

Kleine Anfrage 7/2876

des Abgeordneten Bergner (FDP)

Weiterentwickelte Formen der Abwasserlandbehandlung auch in Thüringen?

Bis weit in die 1960er Jahre galt die klassische, sogenannte Abwasserlandbehandlung als ein anerkanntes Verfahren zur Behandlung mechanisch vorgeklärter Abwässer. Mit der weiteren Entwicklung von Klärtechnik einerseits und dem erhöhten Aufkommen von Abwasser andererseits wurde nach und nach die Abwasserlandbehandlung zurückgedrängt. Eins der spektakulärsten Beispiele dürfte der Ersatz der Berliner Rieselfelder durch den Neubau einer modernen Kläranlage gewesen sein. Dennoch gibt es auch heute noch Beispiele weiter entwickelter Abwasserlandbehandlung wie etwa im sogenannten Braunschweiger Modell.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es in Thüringen Kläranlagen, aus denen vorgereinigtes Abwasser der Abwasserlandbehandlung zugeführt wird und wenn ja, wo?
2. Ist aus Sicht der Landesregierung die land- oder forstwirtschaftliche Verwertung mindestens vollbiologisch gereinigten Abwassers, auch mit Blick auf eine zunehmende Wasserknappheit, grundsätzlich genehmigungsfähig, wenn ja, welche Voraussetzungen müssen dafür erfüllt sein und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?
3. Für den Fall, dass die Landesregierung eine fortgeschriebene Abwasserlandbehandlung bei zumindest vollbiologischer Vorbehandlung der Abwässer für grundsätzlich genehmigungsfähig hält, wie bewertet sie die Möglichkeiten des Verfahrens mit Blick auf die zusätzliche Verbesserung der Qualität des gereinigten Abwassers durch die Passage der belebten Bodenschicht sowie mit Blick auf Wassernutzung in Trockenzeiten, Abflussvermeidung und Entlastung vor allem kleiner Vorfluter und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

Bergner